

II-4359 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/46-Parl/88

Wien, 20. Mai 1988

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

1914/AB
1988 -05- 3 0
zu 1962/J

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 1962/J-NR/88, betreffend österreichische Lektoren im Ausland, die die Abg. Dr. Stix und Genossen am 7. April 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1) bis 4)

Grundsätzlich muß festgestellt werden, daß die federführende Bearbeitung der Angelegenheiten österreichischer Lektoren der deutschen Sprache und österreichischen Literatur an ausländischen Universitäten mit 1. Jänner 1988 an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (mit ho. GZ 42.400/150-19/87 vom 11. Dezember 1987) übertragen wurde. Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung beschränkt sich jetzt auf die Ausschreibung der Lektorenstellen im Universitätsbereich, Weiterleitung der an den Universitätsdirektionen einzureichenden Bewerbungen zur Bearbeitung an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten sowie auf ein Mitspracherecht bei dem vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten durchzuführenden Auswahlverfahren. Sämtliche weitere Verwaltungsschritte erfolgen seither direkt vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten zum Zwecke einer wesentlichen Verwaltungsvereinfachung. Auch die Zuerkennung der aufrecht bleibenden Lektorenbeihilfen wird in Hinkunft durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erfolgen. Derzeit werden die Beihilfen bis Jahresende 1988 aus budgettechnischen Gründen noch vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung angewiesen.

- 2 -

Die Bearbeitung der Aktion wurde an das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten übertragen, um die zahlreichen Ur-
genzen der Lektorenkandidaten betreffend die Entscheidung der
ausländischen Behörden zu vermeiden. Die tatsächliche Ver-
mittlung, sprich Placierung der österreichischen Lektoren der
deutschen Sprache und österreichischen Literatur im Ausland
erfolgt stets durch die österreichischen Botschaften und Kul-
turinstitute.

Daß die Höhe der Lektorenbeihilfe oft nicht befriedigend ist
und daß die deutschen Lektoren (aus der BRD) im Vergleich
höhere Gehälter beziehen und besser mit Lehrmaterialien aus-
gestattet sind, ist hinlänglich bekannt. Eine Besserung der
Situation konnte trotz intensiver Bemühungen des Ressorts
nicht erreicht werden.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung enthält
sich seit dem Zeitpunkt der Übertragung der Aktion jeglicher
Entscheidung. Die alleinige Zuständigkeit liegt seither beim
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten. Das Bundes-
ministerium für auswärtige Angelegenheiten wird jedoch bei
der Erfüllung seiner Aufgaben vom Bundesministerium für Wis-
senschaft und Forschung nach Möglichkeit unterstützt werden.
Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport und das
Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung beschränken
sich darauf, Lektorenkandidaten, die aus dem Personalstand
des jeweiligen Ressorts kommen, also z.B. Universitätsassi-
stenten bzw. Professoren des höheren Schuldienstes, Beur-
laubungen zu gewähren.

Der Bundesminister:

